

5.4 Anlage 17: Beurteilung durch die Anleitung

Hinweis: Die Vorlage „Beurteilung durch die Anleitung“ finden Sie in digitaler Form auf der Internetseite der Magdalena-Neff-Schule (unter www.mns-ehingen.de – Service – Weitere Formulare).

Bitte verwenden Sie unbedingt den Beurteilungsbogen für 3BFSAiT3.

magdalena-neff-schule 
Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz
(praxisintegriert)

Weiherstr. 14
89584 Ehingen

Telefon: 07391 5803-200
Telefax: 07391 5803-250
poststelle@mns.ehi.schule.bwl.de
www.mns-ehingen.de

Name Auszubildende*r: _____

Name und Anschrift
der Einrichtung: _____

Name der Anleitung: _____

Fehlzeiten (Tage): _____

I. Berufliche Haltung / Persönlichkeit

(Persönliche Ausstrahlung, Freude am Beruf; Verantwortung, Zuverlässigkeit/ Engagement; psychische und physische Belastbarkeit, Kontakt und Kooperationsfähigkeit, Flexibilität und Improvisationsfähigkeit, Reflexions- und Kritikfähigkeit)

	Teilnote
--	----------

II. Pädagogische Fähigkeiten

Kontakt zum Einzelkind (Einfühlungsvermögen); Kontakt zur Gruppe (Erkennen von Gruppenstrukturen), Beobachtung und Wahrnehmung; Sprachförderung und Kommunikation, Spielfähigkeit und individuelle Förderung, Freispielbegleitung

	Teilnote
--	----------

III. Kompetenzen im methodisch-didaktischen Bereich

Pädagogisches Handeln bei Angeboten und Projekten: Ableitung der Ziele und Themen aus der Situation der Kinder, Einbeziehung kindlicher Ideen, Berücksichtigung der Lernprinzipien, Zielorientierung und logischer Aufbau

	Teilnote
--	----------

IV. Mitwirkung im hauswirtschaftlich-pflegerischen Bereich

Sachkenntnis und Sorgfalt im hauswirtschaftlichen Bereich, Materialpflege, Speisezubereitung für und mit Kindern, Tischkultur, Hygiene; Sachkenntnis und Fertigkeiten in der Gesundheits- und Säuglingspflege

	Teilnote
--	----------

V. Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern

Aktive Beteiligung an Teambesprechungen und Teamaufgaben; konstruktiver Umgang mit Konflikten, Wertschätzung der Eltern und Fähigkeit zu partnerschaftlichem Dialog, selbstsicheres und fachkompetentes Auftreten, aktive Mitgestaltung der Elternzusammenarbeit in der Einrichtung

	Teilnote
--	----------

Gesamtnote (ganze oder halbe Note):

= Summe der Teilnoten : 5

--

Besondere Fähigkeiten und persönliche Stärken/ Besondere Problempunkte/Hinweise/ Empfehlungen /Sonstige Bemerkungen	
Datum, Unterschrift Anleitung, Stempel der Einrichtung	Datum, Unterschrift Auszubildende*r

Hinweise zur Beurteilung:

Wir bitten um eine differenzierte Beurteilung, die sich an allen oben genannten Gesichtspunkten orientiert. (Mit der/ dem Auszubildenden sollten im offenen Gespräch – während und am Ende des Jahres – ihr/sein Entwicklungsstand und ihre/seine Leistungen besprochen werden).

Am Schluss fassen Sie bitte Ihre Beurteilung in einer ganzen oder halben Note zusammen. Der Notenvorschlag sollte den ausführlichen schriftlichen Angaben entsprechen.

Die betreuende Lehrkraft legt auf der Grundlage der Beurteilung die Praxisnote fest. In den meisten Fällen wird die Note der Anleitung übernommen. Sollten Differenzen auftreten, erfolgt eine Rücksprache. Denken Sie daran, dass die Beurteilung weder inhaltlich noch sprachlich Kriterien eines Dienstzeugnisses unterliegt. Ein Dienstzeugnis muss der/ dem der Auszubildenden gesondert ausgestellt werden.

Richtlinien des Kultusministeriums zur Notengebung

1. Die Leistungen werden auf der Grundlage folgender Noten mit ganzen und halben Noten bewertet:

sehr gut	(1)
gut	(2)
befriedigend	(3)
ausreichend	(4)
mangelhaft	(5)
ungenügend	(6)

2. Die Noten haben folgende Bedeutung:

- a) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
- b) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entspricht.
- c) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- d) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- e) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind, und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- f) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.